

## Bekanntmachung

### Angaben zum Auftraggeber

Bezeichnung	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
Postanschrift	Fürstenwall 25
Ort	40219 Düsseldorf
E-Mail	vergabe@ebnerstolz.de

### Art und Umfang der Leistung

#### 1. Auftragsgegenstand

Mit der berufswahlapp wurde ein E-Portfolio-Instrument im Rahmen einer Bund-Länder-Kooperation geschaffen, das es den teilnehmenden Ländern ermöglicht, den länderspezifischen Prozess zur Beruflichen Orientierung digital abzubilden.

Die teilnehmenden Länder (zzt. Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland) organisieren die Nutzung der berufswahlapp auf ihrem Landesgebiet eigenverantwortlich. Gleichwohl haben sich die Länder über eine Kooperationsvereinbarung (aktuell bis Ende 2027) rechtlich verbindlich zu einem gemeinsam finanzierten zentralen Betrieb der berufswahlapp zusammengeschlossen. Sie haben das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt, den Betrieb der berufswahlapp über die landeseigene Gesellschaft für Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik mbH in Bottrop (G.I.B.) sicherzustellen. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass das MAGS die G.I.B. zur Durchführung des Vertrags ermächtigt und bevollmächtigt hat. Die Rechte des MAGS bei der Vertragsdurchführung werden vornehmlich durch die G.I.B. wahrgenommen.

Zentrale Leistungen für Betrieb und Weiterentwicklung werden über externe Dienstleister wahrgenommen. Im Leistungszeitraum sind mehrere nationale und EU-weite Vergabeverfahren vorgesehen. Im Laufe des Jahres 2026 sind u.a. folgende Leistungen extern in einem EU-weiten Vergabeverfahren neu zu beauftragen:

- Cloud-Hosting der berufswahlapp inkl. Konfigurations-, Support- und Monitoring-Leistungen
- Leistungen zur Software-Pflege und Weiterentwicklung

Für die Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung der berufswahlapp wird eine IT-Beratung für die fachliche Begleitung der EU-weiten Vergaben zu Wartung, Support und dem Hosting der berufswahlapp benötigt. Darüber hinaus unterstützt die IT-Beratung auf Anfrage bei weiteren Themen zum Betrieb der berufswahlapp.

Die Leistung umfasst folgende Bestandteile:

#### 1. Fachliche Begleitung bei den EU-weiten Vergabeverfahren

Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibungen und der weiteren vergaberechtlich relevanten Dokumente ist ein gemeinsamer Abstimmungsprozess zwischen der AG, dem AN und der externen juristischen Expertise vorgesehen:

- Bedarfsabhängige Unterstützung und fachliche Beratung im Rahmen der Erhebung und Formulierung funktionaler und nicht-funktionaler Anforderungen unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte
- Beratung und Unterstützung bei der Definierung der Leistungspakete und der Erstellung der IT-Leistungsbeschreibung in Form eines Lastenheftes
- Unterstützung bei der Erstellung weiterer Vergabeunterlagen, insbesondere bei der Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien und der Erstellung der Bewertungsmatrix
- Unterstützung im Vergabeverfahren (fachliche Bewertung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote und Teilnahme an Bietergesprächen und Vertragsverhandlungen)

#### 2. Fachliche Beratungs- und Unterstützungsleistung im Rahmen des Betriebs der berufswahlapp zu nachfolgenden Themen:

- Durchführung und Dokumentation einer Programmcode-Prüfung
- Anbindung externer Anwendungen via API
- Unterstützung und Beratung bei der Einführung eines IT-Notfallmanagements sowie bei IT-Sicherheitsüberprüfung und Penetrationstests gemäß anerkannter Standards

3. Weitere Themen, zu denen es Bedarf an einer fachlichen Beratungs- und Unterstützungsleistung gibt, sind nicht ausgeschlossen. Die aufgeführten Punkte sind daher nicht abschließend.

# MAGS-BWP 01/2026: ex-Post: IT-Experten

VO: UVgO Vergabeart: Ex post Veröffentlichung (§ 30 Abs. 1)

Es wird ein Rahmenvertrag ausgeschrieben. Die Leistungen werden nach Bedarf abgefragt. Zur Vergleichbarkeit der Angebote soll ein pauschaler Stundensatz (inkl. Reisezeiten, Reise- und Übernachtungskosten, Spesen, etc.) angeboten werden.

Darüber hinaus besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens des MAGS. Die Beauftragung des Auftragnehmers begründet keinen Anspruch auf Abruf eines bestimmten Leistungsumfangs (z.B. Stunden).

Das Abrufvolumen beträgt maximal 150.000,- Euro ohne USt. Der Rahmenvertrag endet mit Ausschöpfung des Abrufvolumens, spätestens jedoch am 31.12.2027.

## 2. Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist das:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Das MAGS wird in diesem Zusammenhang durch die

G.I.B. - Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

beraten und vertreten. Das MAGS ermächtigt und bevollmächtigt die G.I.B. zum Abruf der beauftragten Leistungen. Die Rechte des MAGS nach der Beauftragung werden vornehmlich durch die G.I.B. wahrgenommen.

### **Ausführungsfristen**

Zeitraum der Leistungserbringung

Es handelt sich um einen Rahmenvertrag. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens des MAGS. Die Beauftragung des Auftragnehmers begründet keinen Anspruch auf Abruf eines bestimmten Leistungsumfangs (z.B. Stunden). Das Abrufvolumen beträgt 150.000,- Euro ohne USt. Der Rahmenvertrag beginnt mit Zuschlagserteilung. Er endet mit Ausschöpfung des Abrufvolumens, spätestens jedoch am 31.12.2027.

### **Auftragsvergabe**

#### **Wirtschaftsteilnehmer**

Bezeichnung	Syncwork AG
Ort	10587 Berlin

#### **Verfahrensart**

Verfahrensart	Verhandlungsvergabe
---------------	---------------------

#### **Zusätzliche Angaben**

Bekanntmachungs-ID: CXP4YEMMASB